



## **Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet „Tullnerfelder Donauauen“**

Da die bedeutenden Lebensräume und damit auch die nachgewiesenen Vogelarten am Altarm bzw. der Donau sowie in Nähe des Rohrbachs in mehr als 200m entfernt vom Werftareal vorkommen, sind keine Beeinträchtigungen von Vogelarten gegeben. Eventuell näher liegende nachgewiesene Vorkommen von Vogelarten nutzen die bereits in einem vorbelasteten Bereich entlang der Straße liegenden Waldflächen als Teilhabitat. Diese werden geringfügig beeinträchtigt, wodurch ein Abrücken abseits der stärker befahrenen Straße zwar möglich ist, jedoch keine Revieraufgabe oder Einfluss auf die Population oder den Erhaltungszustand im Natura 2000 Gebiet gegeben ist. Durch die Entwicklung des Werftareals sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gegeben, noch werden der Erhaltungszustand oder die Population negativ beeinträchtigt.

Da der Vorhabensbereich und die unmittelbar daran angrenzenden Gebiete des Natura 2000 Gebiets eine gewisse Vorbelastung hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffe sowie Störungen bereits im Ist-Zustand aufweisen, sind in diesen Bereichen keine sensiblen Arten bzw. Schutzgüter nachzuweisen. Diese sind abseits in ruhigeren Habitaten etabliert. Die wesentlichen Belastungen sowohl hinsichtlich Schall als auch Luftschadstoffe werden durch den KFZ-Verkehr auf der Autobahn A22 bestimmt. Daher kommt es weder durch direkte noch durch indirekte Vorhabenswirkungen zur Beeinträchtigung von Schutzgütern. Ebenso wird der Erhaltungszustand oder die Population der Schutzgüter im FFH-Schutzgebiet nicht erheblich beeinträchtigt.

Weder in Bau- noch Betriebsphase kommt es zu Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (quantitativ, qualitativ) und der Gewässer. Durch das ggst. Vorhaben werden die Erhaltungsziele hinsichtlich der Gewässer und deren Dynamik nicht negativ beeinflusst. Auch die Laichgewässer sowie umgebenden terrestrischen Habitate für diverse Amphibien, Reptilien oder Libellen werden durch das ggst. Vorhaben nicht tangiert. Der Altarm als bedeutender Biototyp sowie Lebensraum unterschiedlicher Tierarten liegt außerhalb des Einflussbereichs des ggst. Vorhabens.

Der Gesamtlebensraum der Auwälder wird nicht tangiert. Der Erhalt und / oder die Wiederherstellung der naturnahen, strukturreichen Waldbestände mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil sowie Horstbäumen ist weiterhin gegeben. Offenflächen wie Heißländen, Feuchtwiesen, etc. sind im ggst. Abschnitt nicht ausgebildet, die Brachfläche / Lichtung wird durch das Vorhaben nicht tangiert und bleibt als Lebensraum für diverse Arten wie Tagfalter, Heuschrecken oder den Iltis sowie als Jagdraum für Fledermäuse erhalten.



Der Auwald wird bereits im Bestand vergleichsweise intensiv durch verschiedenste Freizeitaktivitäten wie z.B. Radfahrer, Spaziergänger mit und ohne Hund etc. genutzt. Im Bereich der Korneuburger Au finden gewisse lenkende Maßnahmen hinsichtlich intensiverer Erholungsnutzung und Ruhezeiten für verschiedenste Tiere statt. Der ggst. Abschnitt ist jedenfalls den intensiver genutzten Bereichen zuzuordnen mit einem gut ausgebildeten Wegenetz. Allerdings stehen zwischen den Wegen auch ausreichend große vergleichsweise ungestörtere Bereiche zur Verfügung. So sind beidseitig am Rohrbach bachaufwärts der Radwegbrücke naturnahe dichte Auwaldbereiche mit einem erschwerten Zugang ausgebildet, die z.B. eine hohe Zahl an Amphibien und Reptilien aufweisen. Die Nutzer im Auwald halten sich größtenteils an die bestehenden Wege, die künftig intensiver genutzt werden. Die dichten Auwaldbereiche dazwischen bleiben erhalten und auf Grund der dichten Vegetation mit gut ausgebildeter Strauch- und 2. Baumschicht sowie teilweiser Verschleierung durch Hopfen oder Waldreben ist ein Durchdringen dieser Bereiche nur schwer möglich. Neue Wege werden nicht etabliert. Somit sind direkt angrenzend an das Wegenetz erhöhte Störwirkungen durch die vermehrte Nutzung gegeben, wobei diese Bereiche bereits im Bestand weniger dicht und meist von euryöken Arten besiedelt sind. Die abseits gelegenen hochwertigeren Habitate werden nicht beeinträchtigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es auf Grund der kleinflächigen, punktuellen Eingriffe in einem bereits vorbelasteten Gebiet keine erheblichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen sowohl auf die Erhaltungsziele des ggst. Natura 2000 Gebiets "Tullnerfelder Donauauen" als auch die Tier- und Pflanzenarten gegeben sind.